

Beilagen zur Sonderrichtlinie LE-Projekt- förderungen

Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027

Geschäftszahl 2022-0.788.143

Inhaltsverzeichnis

Beilage 1	Merkblatt „Standards für Besonders tierfreundliche Haltung und NH ₃ -Minderung für eine erhöhte Förderung“	3
Beilage 2	Merkblatt „Förderstandards für die Tierhaltung und NH ₃ -Minderung“	4
Beilage 3	Investitionen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung	5
Beilage 4	Spezifizierungen, Bewertungen und Obergrenzen für förderfähige Kosten	6
Beilage 5	Bestätigung - Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme	8
Beilage 6	Alternative Ausbildungen zur Meisterausbildung.....	9
Beilage 7	Projektbeurteilung für Maschinen und Geräte	11
Beilage 8.	Betriebskonzept	12
Beilage 9	ÖKL-Merkblatt Nr. 24/idgF – Düngersammelanlagen für Wirtschaftsdünger	13
Beilage 10	Dichtheitsattest	14
Beilage 11	ÖKL-Merkblatt Nr. 24a/ idgF – Kompostierung von Stallmist, Ernte- und Lagerresten.....	15
Beilage 12	ÖKL-Merkblatt Nr. 96/2021 – Ersatzstromversorgung in der Landwirtschaft.....	16
Beilage 13	Pauschalkostensätze	17
Beilage 14	Kennzahlen-Berechnungsblatt für die Führung von gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen (Fördermaßnahme 75-01)	18
Beilage 15 –	Präzisierung der notwendigen pädagogisch didaktischen Kompetenzen im Ausmaß von 40 UE gemäß Punkt 24.5.1.2.....	19

Beilage 1 Merkblatt „Standards für Besonders tierfreundliche Haltung und NH₃-Minderung für eine erhöhte Förderung“
(mit Link [Sonderrichtlinien und Auswahlkriterien \(bml.gv.at\)](https://www.bml.gv.at/sonderrichtlinien) öffnen)

Merkblatt
Standards für Besonders tierfreundliche Haltung und NH₃-Minderung für eine erhöhte Förderung

Beilage zur Sonderrichtlinie
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von
Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung
im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027

Version 1.1

Inhalt

1. Vorbemerkungen	2
2. Rinder	3
3. Schweine	6
4. Schafe und Ziegen	8
5. Pferde	10
6. Geflügel	12
7. Mastkaninchen	13
8. Rechtliche Grundlagen, weiterführende Informationen	14

Beilage 2 Merkblatt „Förderstandards für die Tierhaltung und NH₃-Minderung“ (mit Link [Sonderrichtlinien und Auswahlkriterien \(bml.gv.at\)](#) öffnen)

Merkblatt
Förderstandards für die Tierhaltung und
NH₃-Minderung

Beilage zur Sonderrichtlinie
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von
Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung
im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027

Version 1.1

Inhalt

1. Vorbemerkungen	2
2. Rinder	2
3. Schweine	3
4. Schafe und Ziegen	3
5. Pferde	3
6. Geflügel	3
7. Rechtliche Grundlagen	4

Beilage 3 Investitionen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung

Folgende Bereiche können im Fördergegenstand 2.2.11 berücksichtigt werden:

1. Umrüstung von Traktoren, selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen, selbstfahrenden Erntemaschinen und technischen Anlagen für die Innenwirtschaft auf emissionsarme Antriebe, wie Pflanzenölmotoren und Elektromotoren. Die Kosten für eine Pflanzenöl-Umrüstung liegen je nach Systemwunsch (Ein- oder Zweitanksystem) und Ausführung (Komfort) im Bereich von EUR 4.000,- bis 7.000,-. Diese Kosten sind daher als Obergrenzen für die Förderungs bemessung heranzuziehen. Die Umrüstung muss durch eine vom Hersteller autorisierte Werkstatt durchgeführt werden. Ein Wartungsvertrag gemäß Herstellervorgaben über mindestens 2 Jahre ist abzuschließen.
2. Werden die unter Punkt 1. genannten Fahrzeuge und Maschinen vor Inverkehrbringung mit Pflanzenölmotoren ausgestattet, so können die Mehrkosten der Anschaffung gegenüber einem fossil betriebenen Fahrzeug oder einer fossil betriebenen Maschine gleicher Bauart, Type und Ausstattung gefördert werden. Die maximal förderbare Preisdifferenz beträgt EUR 7.000,-.
3. Die Maßnahmen betreffend Pflanzenölmotoren Pkt. 1. und 2. sind auf Motoren ab der Abgasstufe IIIB eingeschränkt.
4. Nachrüstung von Reifendruckregelanlagen.
5. Geräte zur bodennahen Gülleausbringung (samt Schneidwerk mit Dosierverteiler und Montage), inklusive Gülleverschlauchung (Exzentrerschneckenpumpe, Pumpwagen, Schlauchhaspel, Schlauch mit Kupplungen, Kompressoranlage zum Durchblasen). Güllefässer sowie Dieselgeneratoren, Stationärmotor, Güllecontainer, sonstige Technik und Zubehör, usw werden nicht gefördert.
6. Gülleseparatoren (mit Zulaufpumpe und Steuerung, jedoch ohne sonstiger Gülletechnik) und mobile Komplettsysteme zur Gülleseparation in Gemeinschaften (inkl. Schneidwerk, Zufuhr- und Filtratpumpe, Steuerung und Transportwagen).

Beilage 4 Spezifizierungen, Bewertungen und Obergrenzen für förderfähige Kosten

Fördergegenstand SRL 2.2.11

Obergrenzen für förderfähige Kosten zur Verbesserung der Umweltwirkung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen

Sowohl die Umrüstung gemäß Beilage 3 Unterpunkt 1 als auch die Mehrkosten bei Neuanschaffung oder die Neuanschaffung generell gemäß Beilage 3 Unterpunkt 2 sind mit EUR 7.000 pro Einheit begrenzt.

Bei der Nachrüstung von Reifendruckregelanlagen gemäß Beilage 3 Unterpunkt 4 sind die förderfähigen Kosten bei einer Komplettanlage inkl. gesondertem Kompressor mit EUR 10.000 begrenzt.

Fördergegenstand SRL 2.2.12

Spezifizierungen und Obergrenzen für förderfähige Kosten bei Maschinen, Geräten und technischen Anlagen für die Innenwirtschaft

Detaillierte Auskunft über die Förderbarkeit von einzelnen Maschinen, Geräten und technischen Anlagen für die Innenwirtschaft wird der förderwerbenden Person vor Antragstellung von der Bewilligenden Stelle erteilt.

Innenmechanisierung	
Maschine, Gerät	max. förderfähige Kosten
Hoftrac	EUR 35.000
Hoflader	
Teleskoplader	
Hubstapler	
Frontlader	EUR 8.000

Fördergegenstand SRL 2.2.13

Spezifizierungen und Obergrenze für förderfähige Kosten bei Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft

Die Obergrenze für die förderfähigen Kosten beträgt EUR 100.000 pro Betrieb und pro Förderperiode (2023-2027)

Kriterien für die Klassifizierung als Bergbauernspezialmaschine „Zweiachsmäher“

- Die Höhe des Masseschwerpunktes darf mit ausgehobenem Arbeitsgerät 1000 mm nicht übersteigen.
- Die Wirkung der Feststellbremse muss die geforderten Werte nach der ÖNORM L 5233 erfüllen.
- Das Fahrzeug muss eine Allradlenkung aufweisen (keine Knicklenkung!).
- Die Spurbreite mit Einfachbereifung muss mind. 1600 mm betragen.

Kriterien für die Klassifizierung als sogenannte „Breitspurmäher“

- Hydrostatischer Fahrtrieb
- Hydraulische Lenkung

Kriterien für die Klassifizierung als Sätechnik für die Minimalbodenbearbeitung („Direktsaat“) bzw. förderbare Technik

- Drillgeräte: keine Geräte mit aktiver Bodenbearbeitung oder Schleppscharsäelementen
- Zinkensämaschinen mit bis zum Boden geführten Säschauch hinter jedem Zinken
- Einsaatgeräte für die Grünlanderneuerung
- Einzelkornmulchsämaschinen (Direktsaat)
- Querdammtechnik bei Kartoffel

Spezifizierungen für den Einsatz von Pflanzenschutzgeräten

Für den Einsatz im Ackerbau ist folgende behandelte Fläche berücksichtigbar:

- Multiplikation der Ackerfläche lt. MFA mit dem Faktor 3 oder
- Multiplikation der Gemüse-, Kartoffel- und Zuckerrübenfläche mit dem Faktor 7 und der restlichen Ackerfläche mit 2

Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung

Förderbar sind:

- Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme bis zu einer Kostenobergrenze von EUR 25.000 (Bestätigung - Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme siehe Beilage 5)
- Nicht fossil betriebene Feldroboter mit abgeschlossenem Use Case durch Innovation Farm Wieselburg, Raumberg Gumpenstein, Mold
- Sensorbasierte Wildtierdetektion mit automatischem Mähwerksaushub für die Rettung von Wildtieren und Erhaltung der Futterqualität mit abgeschlossenem Use Case durch Innovation Farm Wieselburg, Raumberg Gumpenstein, Mold

Bewertung von eigenem Bauholz SRL 2.5.7

Folgende Sätze sind für die monetäre Bewertung von eigenem Bauholz (Baustelle gestellt) zu verwenden:

Eigenes Bauholz	Bewertungssatz
Fichte/Tanne/Kiefer geschnitten	EUR 300/m ³
Fichte/Tanne/Kiefer rund	EUR 105/fm
Lärche geschnitten	EUR 430/m ³
Lärche rund	EUR 160/fm

Bewertung von eigenen Arbeitsleistungen SRL 2.5.7

Arbeitsleistungen der förderwerbenden Person bei Investitionen in den Almbereich (2.2.7) können im folgenden Ausmaß angerechnet werden:

- Arbeitsleistungen sind mit 10 Stunden Nettoarbeitszeit pro Tag zu beschränken.
- Für die monetäre Bewertung ist einheitlich ein Stundensatz von Euro 15,- zu verwenden.

Beilage 5 Bestätigung - Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme

Bestätigung für Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme zur Vorlage im Rahmen der Förderung zur Fördermaßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (73-01)“

Name Förderwerber: _____

Anschrift: _____

Antragsnummer: _____

- Der Hersteller/Händler bestätigt bei nachstehender Zugmaschine/selbstfahrender Arbeitsmaschine mit der Typenbezeichnung _____ die bereits erfolgte Typisierung der Lenkeinrichtung ab Werk.

Datum

Firmenmäßige Zeichnung (Stempel und Unterschrift)

- Folgende für die wiederkehrenden Begutachtung gem. § 57a KFG 1967 ermächtigte Stelle bestätigt den fachgerechten Einbau des Lenkassistenten mit der Bezeichnung _____.

Datum

Firmenmäßige Zeichnung (Stempel und Unterschrift)

Hinweis:

Bei einem nachträglichen Einbau eines Lenkautomaten ist ein Eintrag im Typenschein/Zulassungsschein bzw. die nachträgliche Typisierung vorzulegen.

Dient zur Vorlage beim (*BST einsetzen*) zur Förderung von Lenkeinrichtungen im Rahmen der Fördermaßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (73-01)“.

Beilage 6 Alternative Ausbildungen zur Meisterausbildung

Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten

Anrechenbar für den Zuschlag sind alle nachfolgend angeführte Schulabschlüsse.

Bildungseinrichtung	Bildungsstandort	Fachrichtung
Höhere Bundeslehranstalt	Bruck/Mur	Forstwirtschaft
Höhere Bundeslehranstalt	Elmberg	Landwirtschaft und Ernährung
Private Höhere land- und forstwirtschaftliche Schule	Graz	Landwirtschaft und Ernährung
Bäuerliches Schul- und Bildungszentrum	Hohenems	Landwirtschaft
Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt Tirol	Rotholz	für Landwirtschaft und Ernährung,
Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt Tirol	Rotholz	Lebensmittel- und Biotechnologie
Höhere Bundeslehranstalt	Klosterneuburg	Obst- und Weinbau
Höhere Bundeslehranstalt	Pitzelstätten	Landwirtschaft und Ernährung
Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt	Raumberg-Gumpenstein	Landwirtschaft
Lehr- und Forschungszentrum	Schönbrunn	Gartenbau
Lehr- und Forschungszentrum	Schönbrunn	Garten- und Landschaftsgestaltung
Höhere Bundeslehranstalt für	Sitzenberg	Landwirtschaft und Ernährung
Höhere Bundeslehranstalt	St. Florian	Landwirtschaft
Höhere Bundeslehranstalt	Ursprung	Landwirtschaft
Höhere Bundeslehranstalt	Ursprung	Umwelt und Ressourcenmanagement
Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt	Wieselburg	Landwirtschaft,
Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt	Wieselburg	Lebensmittel- und Biotechnologie,
Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt	Wieselburg	Landtechnik

Einschlägige Universitäten oder Fachhochschulen

Anrechenbar für den Zuschlag sind alle nachfolgend angeführten Studienabschlüsse.

Bildungseinrichtung	Fachrichtung	Akad. Grad/Berufsabschluss
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP), Wien	Agrarpädagogik Umweltpädagogik	B.A. B.A.
Fachhochschule (FH) Eisenstadt	Internationales Weinmanagement	M.A. (FH)
Fachhochschule (FH) Wieselburg	Produktmarketing und Projektmanagement	B.A (FH)
Universität für Bodenkultur, Wien	Landwirtschaft	Dipl.-Ing.
Universität für Bodenkultur, Wien	Forstwirtschaft	Dipl.-Ing.
Universität für Bodenkultur, Wien	Umwelt- und Bioressourcenmanagement	Bachelor
Universität für Bodenkultur, Wien	Agrarwissenschaften	Bachelor/B.Sc. Pflanzliche Produktion Tierische Produktion Agrar-, und Ernährungswirtschaft Obst- und Gartenbau Weinbau und Önologie Ökologische Landwirtschaft Agrarbiologie
Universität für Bodenkultur, Wien	Forstwirtschaft	Bachelor
Universität für Bodenkultur, Wien	Forstwissenschaften	Master
Universität für Bodenkultur, Wien	Agrar- und Ernährungswirtschaft	Master
Universität für Bodenkultur, Wien	Nutztierwissenschaften	Master
Universität für Bodenkultur, Wien	Nutzpflanzenwissenschaften	Master
Universität für Bodenkultur, Wien	Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft	Master
Universität für Bodenkultur, Wien	Organic Agricultural Systems and Agroecology	Master
Freie Universität Bozen	Agrarwissenschaften und Umweltmanagement	Bachelor/B.Sc.
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf	Landwirtschaft	Bachelor/B.Sc.
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf	Forstingenieur	Bachelor/B.Sc.
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf	Gartenbau	Bachelor/B.Sc.
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf	Landwirtschaft	Dipl.-Ing.
Fachakademie für Landwirtschaft Triesdorf	Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung	Betriebswirt/-in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
Technische Universität München Wissenschaftszentrum Weihenstephan	Agrarwissenschaften	Master/M.Sc.

Beilage 7 Projektbeurteilung für Maschinen und Geräte

Projektbeurteilung für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft

Förderungswerber		
Bezeichnung Maschine Gerät		
Investitionskosten		€
Einsatzumfang		m ³ oder ha
geplante Nutzungsdauer	1	Jahre
Restwert nach Ablauf der Nutzungsdauer		€
Leistung pro Stunde:		m ³ oder ha
Fixkosten/Jahr		
Kapitalkosten (inkl. Gebühren)		€
Unterbringung	-	€
Versicherung	-	€
Organisation *)	-	€
	-	€
Summe Fixkosten	-	€
Var. Kosten/Stunde		
Reparatur (Hilfswert 2 % vom Neuwert/100 Std. Einsatz)	-	€
Treibstoff (Hilfswert 0,21 l/kWh)	-	€
Hilfsmittel	-	€
Organisation *)	-	€
	-	€
Summe var. Kosten	-	€
Kosten pro Stunde		€
Kosten Pro m³ oder ha		€

*) Organisationskosten je nachdem, ob Fixbetrag oder einsatzabhängig unter Fixkosten oder var. Kosten eintragen

Beilage 8. Betriebskonzept (mit Link [Sonderrichtlinien und Auswahlkriterien \(bml.gv.at\)](https://www.bml.gv.at) öffnen)

8.1 Anleitung zur Erstellung eines Betriebskonzeptes

8.2 Unterlagen zur Erstellung eines Betriebskonzeptes

8.3 Betriebskonzept Tabellen

Beilage 9 ÖKL-Merkblatt Nr. 24/idgF – Düngersammelanlagen für Wirtschaftsdünger



ÖKL-Merkblatt

8. Auflage
2019

Nr. 24

B
A
U
E
N

Düngersammelanlagen für Wirtschaftsdünger

Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Ausgewählte Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien
3. Wirtschaftsdüngerarten
4. Raum- und Flächenbedarf
5. Festmistlagerflächen
6. Düngerbehälter
7. Anforderungen an flüssigkeitsdichte Betonbauwerke
8. Anforderungen an Güllelagunen (Folienbauweise)
9. Arbeitssicherheit
10. Ausführungsbeispiele

Die ÖKL-Merkblätter werden von den Arbeitskreisen des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung, denen Fachleute der jeweiligen Fachgebiete aus allen Bundesländern angehören, ausgearbeitet. Die ÖKL-Merkblätter sind bei der Landwirtschaftsförderung anzuwenden.
(Erlass BMLFUW-LE 1.1.1/0171-II/2/2014 idgF.)

Verfasser: ÖKL-Arbeitskreis Landwirtschaftsbau

Obmann: MR DI Manfred Watzinger (BMNT)

Arbeitsgruppenleitung: DI Alfred Pöllinger (HBLFA Raumberg-Gumpenstein)

Arbeitsgruppe: DI Robert Fischer-Schwarz (SVB), Ing. Johann Gerstmayr (Amt der Oö. Landesregierung), DI Franz Xaver Hölzl (LK Oberösterreich), Ing. Peter Kniepeiß (LK Steiermark), Dipl.-Päd. DI Dieter Kreuzhuber (ÖKL), Ing. Cyriak Laner (Firma Agrotel), Mag. Vitus Lenz (LK Oberösterreich), DI Gerald Maier (Smart Minerals GmbH), Josef Mittermayr (Firma Wolf), DI Florian Petschamig (Technisches Büro für Verfahrenstechnik), DI Helmut Schretzmayer (Amt der Nö. Landesregierung), Bmst. Ing. Rudolf Schütz (LK Niederösterreich), DI Hans-Jürgen Zeiler (Firma Wopfinger)



Foto: Petschamig



Foto: Wolf



LK Landwirtschaftskammer
Österreich

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

LE 14-20



Beilage 10 Dichtheitsattest

DICHTHEITSATTEST

zur Vorlage im Rahmen der Fördermaßnahme „Investitionen in die
landwirtschaftliche Erzeugung (73-01)“

Ausführungsbestätigung der Dichtheit

Baufirma: _____

Bauherr: _____

Förderantragsnummer: _____

Die oben genannte Baufirma bestätigt hiermit die Dichtheit des neu erstellten Jau-
che- bzw. Güllebehälters beim oben genannten Bauherrn.

Die Ausführung entspricht den Vorgaben des ÖKL-Baumerkblattes Nr. 24.

Sämtliche Bauteile sind laut ÖNORM B 4710-1 ausgeführt worden.

_____, am _____
Ort Datum Firmenmäßige Zeichnung

Beilage 11 ÖKL-Merkblatt Nr. 24a/ idgF – Kompostierung von Stallmist, Ernte- und Lagerresten



ÖKL-Merkblatt

6. Auflage

2018

Nr. 24a

B A U E N

Kompostierung von Stallmist, Ernte- und Lagerresten

Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Ausgewählte Rechtsvorschriften und Normen
3. Auskünfte und Behörden
4. Stallmist- bzw. Wirtschaftsdüngerarten und Rotteeigenschaften
5. Planung und Anlagenbemessung
6. Management
7. Sicherheitstechnische Vorschriften
8. Hinweise zum Energieeinsatz
9. Ausführungsbeispiele

Die ÖKL-Merkblätter werden von den Arbeitskreisen des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung, denen Fachleute der jeweiligen Fachgebiete aus allen Bundesländern angehören, ausgearbeitet.

Die ÖKL-Merkblätter sind bei Förderungen für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung anzuwenden.
(Erlass BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 idgF.)



Fotos: M. Swoboda

Verfasser: ÖKL-Arbeitskreis Landwirtschaftsbau

Obmann: MR DI Manfred Watzinger (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, BMNT)

Arbeitsgruppenleitung: Univ. Lektor DI Manfred Swoboda (LK NÖ)

Arbeitsgruppe der 5. Auflage: Tierarzt Mag. Ing. Stefan Fucik (LK NÖ), DI Hansjörg Hölzl (Amt der NÖ Landesreg.), DI Franz Xaver Hölzl (LK OÖ), DI Dieter Kreuzhuber (ÖKL), Ing. Alexander Luidolt (Kompost & Biogas Verband Stmk.), DI Erwin Pfundtner (AGES), Ing. Roland Platter (Kompost & Biogas Verband Tirol), DI Gerhard Salzmann (LK NÖ), DI Helmut Schretzmayer (Amt der NÖ Landesregierung), DI Josef Springer (LK NÖ), DI (HLFL) Heimo Strebl (Kompost & Biogas Verband OÖ)

Diese 6. Auflage beruht auf der 5. Auflage und berücksichtigt die ÖNORM S 2205.

In Abstimmung mit folgenden Abteilungen des BMNT: Abt. IV/1 (Wasserlegistik u. -ökonomie), Abt. IV/3 (Nationale u. internationale Wasserwirtschaft), Abt. IV/4 (Wasserhaushalt), Abt. IV/5 (Anlagenbezogene Wasserwirtschaft), Abt. V/2 (Abfall- u. Altlastenrecht)



LK Landwirtschaftskammer
Österreich

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Landwirtschaftliche Erzeugung

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Dieser Fonds trägt zur
Erreichung der Ziele
des Europäischen Grünen
Belegs bei



Beilage 12 ÖKL-Merkblatt Nr. 96/2021 – Ersatzstromversorgung in der Landwirtschaft



ÖKL-Merkblatt

2. Auflage

2021

Nr. 96

Technik

Ersatzstromversorgung in der Landwirtschaft

Inhalt:

1. Einleitung
2. Definitionen, Abkürzungen
3. Rechtliche Rahmenbedingungen
4. Einsatzzweck des Generators
5. Dimensionierung der Ersatzstromversorgung
6. Ersatzstromversorgung mit Zapfwellengenerator
7. Ersatzstromversorgung mit einer stationären Netzersatzanlage
8. Ersatzstrombetrieb
9. Häufig gestellte Fragen

Anhang: 10-Punkte-Anleitung für den Aufbau einer sicheren Ersatzstromversorgung



Die ÖKL-Merkblätter werden von den Arbeitskreisen des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung, denen Fachleute der jeweiligen Fachgebiete aus allen Bundesländern angehören, ausgearbeitet.

Verfasser: ÖKL-Arbeitskreis Landmaschinen

Obmann: DI Franz Handler

Bearbeiter in alphabetischer Reihenfolge: DI Gebhard Aschenbrenner (ÖKL), DI Robert Fischer-Schwarz (SVS), Mst. Walter Horzynek (BW-Mold), Ing. Mag. Matthias Kittl (LK Salzburg), Dipl. HLFL-Ing. Manfred Nadlinger (BLT), DI David Unterrainer (ÖKL), Christoph Wolfesberger (LK-NÖ)

Teile dieser Auflage beruhen auf der 1. Auflage, die von Erich Artmüller, Josef Boxberger, Franz Brandl, Peter Brauneis, Manfred Nadlinger und Wilhelm Schagerl erarbeitet wurde.

Alle Abbildungen wurden, falls nicht anders angegeben, vom Autorenteam zur Verfügung gestellt.

Abb. 1 (oben): Stationäre Netzersatzanlage (Bild: E-TEC Power Management GmbH, Langenfeld, D)

Abb. 2 (unten): Universalgenerator als Ersatzstromversorger



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



Beilage 13 Pauschalkostensätze (mit Link [Sonderrichtlinien und Auswahlkriterien \(bml.gv.at\)](#) öffnen)

Pauschalkostensätze

Baukosten im landwirtschaftlichen Bauwesen

gültig ab 1.1.2023, Version 1.1

Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft,
MR DI Manfred WATZINGER,
Ref. II 8 a, Stubenring 1, 1012 Wien

Bearbeitung: Bewilligende Stellen der Bundesländer im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Redaktion: DI Dieter KREUZHUBER, Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

Erläuterungen zur Anwendung

Pauschalkostensätze

1. Stallgebäude Neu- und Zubauten
2. Wirtschaftsgebäude und Wirtschaftsräume
3. Almwirtschaftsgebäude sowie almwirtschaftliche Einrichtungen und Anlagen
4. Futterbehälter
5. Abwasser- und Düngersammelanlagen sowie Kompostaufbereitung
6. Wegebauliche Erschließungen
7. Gästezimmer, Ferienwohnungen und Wohngebäude
8. Bienenhaltung / Obstbau
9. Technische Einrichtungen
10. Prozentuelle Gliederung der Baukosten

Beilage 14 Kennzahlen-Berechnungsblatt für die Führung von gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen (Fördermaßnahme 75-01)

Kennzahlenblatt zur Prämie für die Führung von gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen			
Name	Max Muster		
Betriebsnummer	1234567		
	Wirtschaftsjahre		
	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
	2023		
absolute Kennzahl			
Summe der Betriebseinnahmen	1.000,00		
Davon öffentliche Gelder	100,00		
Summe der Betriebsausgaben zuzüglich Abschreibungen	600,00		
davon Abschreibungen	200,00		
Einnahmenüberschuss/Ausgabenüberschuss	400,00	-	-
relative Kennzahlen (Erfassung auf der DFP-Plattform)			
Anteil des Überschusses an den Einnahmen	40%	#DIV/0!	#DIV/0!
Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen	60%	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil der öffentlichen Gelder an den Einnahmen	10%	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil der Abschreibungen an den Ausgaben	33%	#DIV/0!	#DIV/0!
Eingabefelder			
Rechenfelder			

Beilage 15 – Präzisierung der notwendigen pädagogisch didaktischen Kompetenzen im Ausmaß von 40 UE gemäß Punkt 24.5.1.2.

Hinweis: Projekte im Bereich Bewusstseinsbildung sind davon nicht betroffen.
Der Nachweis über die mindestens 40 absolvierten Unterrichtseinheiten im Bereich Pädagogik und Didaktik muss seitens einer pädagogischen Hochschule bestätigt werden, wobei ein Tag (der als 8 Unterrichtseinheiten zählt) aus der beruflichen Praxis anerkannt werden kann.

1. Folgende formale Ausbildungen werden seitens der Bewilligenden Stelle akzeptiert und es ist somit keine Bestätigung seitens einer pädagogischen Hochschule mehr notwendig
 - Abschluss eines Studiums an einer pädagogischen Hochschule
 - Abschluss eines universitären Pädagogikstudiums
 - Weiterbildungsakademie (WBA) Zertifikat oder Diplom
 - Positiv-Liste von weiteren bereits anerkannten Lehrgängen/Ausbildungen z.B.:
 - Naturführer Vorarlberg - Inatura
 - Tiroler Naturführer - Natopia
 - Jugendleiter*innenausbildung - Österreichischen Naturschutz Jugend (JULEI)
 - Zertifikatslehrgang Waldpädagogik
 - Zertifikatslehrgang Natur- und Landschaftsvermittlung
 - Hochschullehrgang (HSL) Lernraum Natur
 - Bergwanderführerausbildung (Vorarlberg, Tirol)
 - Zertifikationslehrgang „Österreichischer Nationalpark Ranger:in“
 - Zertifikationslehrgang Almführer:in

2. Aufstellung der methodisch-didaktischen Kompetenzen/Fertigkeiten:
 - Umfang: 40 Unterrichtseinheiten (UE) aus den Bereichen Kommunikation und Persönlichkeitsbildung sowie Pädagogik und Didaktik
 - Schwerpunkte:
 - mindestens 8 Einheiten aus dem Bereich Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung
 - sowie mindestens 16 Einheiten aus dem Bereich Pädagogik und Didaktik
 - Die restlichen Einheiten können frei aus den unten angeführten Inhaltspunkten gewählt werden.
 - 8 Einheiten können auf Basis bereits bestehender Praxiserfahrung anerkannt werden, als Praxiserfahrung gilt eine zumindest dreijährige Berufserfahrung.

	Anzahl Unterrichtseinheiten
Kommunikation und Persönlichkeitsbildung	8 Std
Kommunikations- und Präsentationstechniken	
- Kommunikationstheorien	
- Gesprächs- und Interventionstechniken	
- Präsentationstechniken	
- Rhetorik, Sprechtechnik, Stimme & Atem	
- Verhandlungs- und Argumentationstechniken	
Gruppendynamische Prozesse	
- Einführung in die Gruppendynamik	
- Konfliktmanagement und gewaltfreie Kommunikation	
- Mediative Techniken	
- Umgang mit Beschwerden und schwierig empfundenen Guiding-Situationen.	
Persönlichkeitsbildung/Bewusstseinsbildung	
- Stärken Schwächen, Selbstreflexion	

- Selbstbild - Fremdbild	
- Work-Life-Balance, Coping-Strategien und Resilienz	
- Zeitmanagement und Selbstorganisation	
Pädagogik und Didaktik	16
Allgemeine Pädagogik und Didaktik	
- Grundlagen der Pädagogik und Erwachsenenbildung, formales und non-formales Lernen	
- Grundlagen der Lernpsychologie, Gehirnforschung, zielgruppenspezifisches Lernen	
- Entwicklung von Lehr- und Lernsettings und Führungsdidaktik, Dramaturgie	
- Führungsmethodik und Storytelling	
- Feedback und Evaluierungsmethoden	
Spezifische Pädagogik und Didaktik	
- Einsatz von neuen Medien in der Führungstätigkeit	
- Ausgewählte Konzepte in der Vermittlung und Führung	
- Partizipative und aktivierende Methoden in Führungen	
- Museumspädagogik	
- Moderation und Workshop-Design	
Erstellung von Bildungsunterlagen	